

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Marth Band - Stand Januar 2022

§ 1

Wir sind engagierte Musiker vereint in einem Musikerpool der Michael-Marth-Band. Je nach Buchungsvariante bieten wir deutsche, englische, italienische, polnische und russische Musik. Dadurch, dass die Michael-Marth-Band auf einen umfangreichen Musikerpool zugreifen kann, stehen auch bei der Verhinderung einzelner Musiker im Regelfall gleich qualifizierte Ersatzmusiker zu Verfügung, so dass die Veranstaltung dennoch durchgeführt werden kann. Eine verbindliche Zusage hinsichtlich einzelner Musiker ist daher nicht möglich, die Michael-Marth-Band behält es sich vor Musiker auszutauschen. Hierbei wird sich stets bemüht, den Wünschen der Auftraggeber Rechnung zu tragen.

§ 2

Sie können uns in unterschiedlicher Formation buchen. Bei der Buchungsvariante Duo handelt sich immer um 2 Männer, mit Sängerin wäre dies die nächst höhere Buchungskategorie Trio. Einen Überblick verschaffen Sie auf unserer Homepage unter www.Michael-Marth-Band.de. Gerne senden wir Ihnen auch unsere aktuelle DVD kostenfrei zu.

§ 3

Das jeweilige Entgelt für unsere Auftritte beanspruchen wir direkt nach Beendigung der Veranstaltung in bar gegen Rechnungslegung / Quittung. Eine ordnungsgemäße Rechnung erhalten Sie maximal 5 Werktage nach Veranstaltungsende per Post. Die Berechnung der Gage erfolgt grundsätzlich auf Festpreisbasis – soweit nichts anderes vertraglich geregelt wurde. Wir bitten darum keine 500 EUR Scheine zu verwenden. Festpreisbasis versteht sich wie folgt: Der Veranstalter bucht eine bestimmte Formationsgröße zum angegebenen Festpreis, Spielbeginn erfolgt nach Vereinbarung und endet wie auf der Vorderseite des Buchungsauftrages schriftlich festgehalten. Sollte eine Verlängerung gewünscht sein ist dies möglich – jedoch aufpreispflichtig. Der Aufpreis richtet sich nach der Besetzungsgröße & für jede weitere angefangene Stunde. Kirchengesang ist kein Vertragsbestandteil und ist nicht im Festpreis enthalten. Fahrt und Wegekosten sind im gebildeten Gesamtpreis enthalten. Notwendige Techniker sowie Übernachtungskosten der einzelnen Bandmitglieder und Techniker sind im Festpreis eingeschlossen und werden nicht gesondert berechnet.

§ 4

Die Band unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters oder Dritten. Die Band ist nur an durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig vom Erfolg der Band in seiner Darbietung beim Publikum.

§ 5

Mit Bestätigung der Buchung durch uns ist der Auftrag verbindlich erteilt und fest eingebucht. Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber wird wie folgt als vereinbart: Stornierung eines Auftrags durch dem Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist bis 6 Monate vor dem Auftrittstermin wird eine Ausfall-Pauschalsumme in Höhe 600 EUR berechnet. Bei Stornierung des Auftrages bis 5 Monate vorher berechnen wir einen Pauschalbetrag von 35 % - & bis 4 Monate vorher 40 % der Auftragssumme, bis 3 Monate vorher 45 % der Auftragssumme, 2 Monate bis Restlaufzeit 50 % der vertraglich vereinbarten Auftragssumme. Unsere Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer 19 % (Stand Januar 2021). Covid 19: Bei Verlegungen der Hochzeitsfeier aufgrund der aktuellen Gesetzeslage berechnen wir keine Storno oder Verlegungsgebühren wenn ein Verbot besteht. Eine Umbuchung bzw. Verlegung auf einen neuen – späteren - Termin ist kostenfrei.

§ 6

Benzinkosten werden immer separat in Rechnung gestellt. Die Benzinkosten werden auf dem Buchungsauftrag eingetragen und gelten ebenfalls als pauschale Festpreiskosten.

§ 7

Bei Auftritten, die unter Einbeziehung üblicher Pausen mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen, sind Erfrischungsgetränke & vorhandene Speisen vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Es ist zu beachten das bei jeder Formation ein Techniker der Michael Marth Band mit anwesend ist. Wenn also z.B. eine 3 Mann Band gebucht ist, dann erscheinen 3 Musiker sowie Techniker. Der anwesende Techniker wird nicht separat dem Veranstalter berechnet.

§ 8 (Nur für Privatveranstalter)

Die zu Auftritten von der Band verwendeten Alkoholika zum Ausschank für Spiele an Ihre Gäste, gehen zu Lasten des Veranstalters und sind ohne vorherige separate Absprache frei verfügbar. Sollte seitens des Veranstalters aus kein Spirituosen Ausschank gewünscht werden, hat dieser das der Band vor Auftrittsbeginn mitzuteilen. Alle Utensilien für Spiele und Traditionen wie z.B. Brot / Salz / Wodka, Hochzeitstorte, Süßigkeiten etc stellt der Auftraggeber zur Verfügung. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, das die Band mindestens 2 Stunden vor Eintreffen der Gäste Zugang zur Lokation gewährt werden kann. Der Abbau nach Veranstaltungsende beginnt direkt nach Ende der Veranstaltung. Dies ist dem Betreiber der Location im Vorfeld mitzuteilen durch den Auftraggeber.

§ 9

Auf den Veranstaltungen gemachte Film und Fotomaterial steht der Michael Marth Band zur freien Verfügung und darf genutzt / veröffentlicht werden. Sollte ein Veranstalter dies nicht wünschen, ist es auf dem Buchungsauftrag schriftlich zu vermerken. Persönliche Angaben, Daten, Adressen oder sonstiges werden von der Michael Marth Band an keine 3. Person(en) weitergegeben. Diese unterliegen den Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzgesetzes.

§ 10

Da wir nicht Veranstalter sind wenn wir engagiert werden, tragen wir grundsätzlich auch keine GEMA-Entgelte. Wir stellen dem Veranstalter auf Wunsch aber eine Auflistung der Stücke zur Verfügung, die zur Ausführung gelangt sind. Hinweis: GEMA-Entgelte werden nur für öffentliche Veranstaltungen fällig, nicht für Privatveranstaltungen wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Taufen etc.

§ 11

Verantwortlicher Geschäftsführer der Band ist Michael Marth . Diesen können Sie wie folgt erreichen:

Büro Gütersloh : Avenwedder Strasse 64 | 33335 Gütersloh | Mobil 0171. 772 8886 | Mail: info@Michael-Marth-Band.de

Der Geschäftsführer Michael Marth selbst verhandelt den Vertrag und stellt die Rechnung. Die Abrechnung der vereinbarten Endsumme am Abend der Veranstaltung übernimmt immer Michael Marth selbst oder aber der von ihm benannte gesetzliche Vertreter/Bandleader. Die notwendige Besprechung der Veranstaltung übernimmt ebenfalls der vorgesehene Bandleader.

Rechtsform: Michael Marth Band-Musik und Showveranstaltungen, Schaustellerbetrieb. Hauptsitz Gütersloh – Gewerbeinhaber & Geschäftsführer: Michael Marth, Steuer Nr. 351/5155/0801 Finanzamt Gütersloh, Umsatzsteuer ID: DE235473003, Gerichtsstand : Gütersloh;

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN DE80100500001067351597 BIC: BELADEBEXX

§ 12

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns- Künstlerband Michael Marth Band Gewerbeinhaber: Michael Marth, Avenwedder Straße 64, 33335 Gütersloh, E-mail: info@Michael-Marth-Band.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

§ 13

Wie allgemein üblich im Geschäftsleben: Es gilt nur das, was wir schriftlich vereinbart haben.